

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 11 (1915)
Heft: 1

Artikel: Chronik der Gemeinde Bannwil und derselben Umgegend von 1659 bis 1707
Autor: Marti, Ulrich / Keller-Ris, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-181730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Heft 1.

XI. Jahrgang.

März 1915.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. Jahres-Abonnement: Fr. 4.80 (exklusive Porto).

Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1.75.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Chronik der Gemeinde Bannwil und derselben Umgegend von 1659 bis 1707.

Verfasst von Ulrich Marti von Aarwangen, Schullehrer von Bannwil.

Bearbeitet von J. Keller-Ris in Bern 1914.

Vorbemerkung.



Die Chronik misst 10 cm auf 16 cm und ist locker zwischen Kartondeckel gebunden; sie ist sehr abgegriffen und scheint den Besitzer mehrmals gewechselt zu haben. Gegenwärtiger Besitzer ist Herr J. Bohnenblust-Egger, Gutsbesitzer in Aarwangen.

1777 schrieben Jakob Hofer zu Limpach und ein zweiter, der sich nicht nennt, in die Chronik

auf dem Blatt des Jahres 1694; ebenso auf eine offene Seite nach 1686 ein „Jakob Brügger alß Schumacher Inn Steinholtz“.

1. *Persönliches.*

Ueber die persönlichen Verhältnisse unseres Chronikschreibers erfahren wir von ihm direkt wenig.

Offenbar hat er 1673 angefangen, seine Erlebnisse und Beobachtungen aufzuzeichnen; in demselben Jahre, in welchem er nach Bannwil als Schulmeister zog. Das Zurückliegende hat er aus dem Gedächtnis nachgetragen.

Anno 1659 auf Lichtmess kam er zu Hans Vollenweider in die Lehre. Aus spätern Angaben erhellt, dass er das Weberhandwerk erlernte.

Schon 1661, den 20. Hornung, kam er nach Langental zu Hans Bloch, dem Jungen, bei dem er 4 Jahre diente. Die nächsten 4 Jahre, von Weihnacht 1665 an, war er bei Marti Xell (Gsell), auch in Langenthal, bei dem er ebenfalls diente.

Auf Fastnacht 1669 kehrte er heim und am „17. tag Jänner 1671“ hatte er Hochzeit.

Den 23. Wintermonat 1673 „bin ich gahn Bannwyll gezogen Schull zu halten“.

Erst mit diesem Jahre beginnen die detaillierten Aufzeichnungen über die Lebensmittelpreise.

Mit viel Fleiss trägt er die zahlreichen Schadenfeuer nach, welche diesem Jahre vorgehen und erwähnt einer Musterung zu Langental mit „22 fane undt 8 standaren Rütter“.

Bevor er nach Bannwil als Schulmeister gezogen, hat er Landwirtschaft getrieben. Nach Ansicht „fürwitziger Lüt“ hat er das „Wärch“ in seiner Bünten viel zu früh gezogen; doch hat er 20 Pfund „Risten“ und 20 Pfund „Barten“ gemacht (1673).

1677. Den 3. April kauft er eine Juchart Acker von Jakob Ryff um 13 Kronen und einen halben Taler.

Im gleichen Jahr, den 4. Herbstmonat, „hat ein Jeder meister deß wäberhandwärks von wegen deß nüwen brieffs müsen gäben einen halben gl.“

Am 1. August 1677 war eine „Handwerks-Ordnung der

gesambten Meisterei Leinenweberhandwerks zu Wangen, Arwangen und Bipp“ erlassen worden, welche in 12 Artikeln die Verhältnisse dieses Handwerks in den 3 Aemtern ordnete. Die Weber durften nach derselben jedes Jahr in der Kehre Versammlungen halten und hatten das Recht, am Langenthaler Wochenmarkt im Sommer bis um 9 Uhr im Winter bis um 10 Uhr sich mit Garn zu versehen, vor die Fremden einkaufen durften.

Ob zum Schullohn Hofstätten gehörten oder ob diese sein Eigentum waren, ist nicht klar, das letztere wahrscheinlich.

1678 notiert unser Schulmeister mit offenbarem Behagen: „Diß Jahr hab ich in dem schürhof in beiden Hofstätten obs überkomen öpfell undt biren ohngefehr 130 Mäß“.

Unser Marti strebt vorübergehend darnach, seine Aufzeichnungen nach Materien zu gruppieren. So setzt er zwischen die Aufzeichnungen von 1678 sein *Verzeichnuß Miner götty und gotten*. Offenbar hat er seine Verpflichtungen in seinem Gedächtnis zusammensuchen müssen oder noch wahrscheinlicher hat er im Tagebuch hierfür Raum gelassen. Seine Patenkinder waren sehr zahlreich. Vielleicht rechneten es sich die Väter zur Ehre an, den Schulmeister zu Bannwil zum Gevattersmann zu haben und es ist anzunehmen, dass er in Verhältnissen lebte, die es ihm erlaubten, seinen Pflichten als Pate ausgiebig nachzukommen.

1665, den 28. Mai, also 8 Jahre bevor er Schulmeister wird, ist er Pate bei Martty Xeell in Langental, dem er ein Töchterchen Elsbeth aus der Taufe hebt. Er ist in Langenthal bei Hans Bloch bedienstet und tritt erst auf Weihnacht 1665 bei diesem Gsell ein. 1667, 1669 und 1670 ist unser Tagebuchsreiber dreimal Pate, er sagt nicht wo.

1671 heiratet er, wie wir wissen, und von *der Zeit* an sieht er sehr aufmerksam auf die Zeichen, in denen seine Patenkinder geboren sind. Dem Taufdatum fügt er immer das Geburtsdatum bei: ist damallen in der Jungfrauwen, im stier, im läuw etc.

Es ist auffallend, dass Marti nie bei Verwandten Patenstelle vertreten hat. Er spricht überhaupt wenig von seinen

Angehörigen. Von einem Bruder Hans berichtet er, derselbe habe 1679 am 11. Hornung sein Haus aufrichten lassen. „Zimmermeister ist gewesen Wilhelm Haaß“.

„Den 12. Herbstmonat 1679 ist mim bruder hanß Sin Hauß verbronnen, ist nit lenger gestanden dan siben monat undt ein tag.

Den 4. tag winmonat hat er wider ein Anders auffgericht. Hats gekauft zu Bleichenbach.“

Die Stelle wird klarer, wenn wir damit folgende Notiz in Glur, Roggwyl-Chronik, pag. 85, zusammenhalten:

„1716. Roggwyl widersetzt sich, ein erkauftes Haus nach Langenthal abführen zu lassen.“

Wir haben gesehen, dass unser Chronikschreiber 1673 nach Bannwil gezogen ist, Schule zu halten. Bei wem er bis 1680 wohnte, sagt er erst in der Aufzeichnung dieses Jahres, indem er schreibt, er sei zu Haus gezogen in Hans Lüdyß Haus und habe 6 Jahr und ein halbes bei Jogy Roht gewohnt.

Nachdem er am 3. April (1680) seine neue Wohnung bezogen, hat er schon den 7. gleichen Monats eine Kuh von Rudy Bonenblust gekauft und dafür 4 Kronen und einen halben Taler bezahlt.

Schon im Februar 1679 hat ihm der Herr Pfarrer 24 Kronen geliehen und hat ihm versprochen, das Anleihen bis auf 300 gl. zu erhöhen auf das gesetzte Unterpfang ohne weitere Kosten, so er, Marti, dessen mangle und begehre. Es ist interessant, wie ernst Marti die Sache nimmt, indem er den Zeugen des Versprechens deutlich benennt; es ist Jakob Segesser, des Wirts.

Am 9. Oktober 1684 verliess Marti Bannwil, nachdem er 11 Jahre weniger 3 Wochen dort zu Miete gewohnt; er zog „wider heim in daß schürhoff“.

Warum er den Schuldienst aufgegeben, warum Bannwil einen andern Schulmeister anstellte, sagt Marti nicht. Wie er wieder ist Schulmeister geworden, erzählt er so:

„Anno 1685. Jahr zu Herbstzit haben die gemein Bannwill ihren Schullmeister Hanß Christen wider entsetzt. Sindt damallen unser drey in die Wall komen. Neben mir Uly

Martty auch Caspar koller von wynauw undt Caspar Aman von Rogwill, deß Schullmeisters Sohn daselbsten.

Haben also wir drey müsen mit ein anderen probbieren vor den Herren predikanten zu Arwangen den 13. winmonat im obgemelten Jahr. Erstlich im läsen die 3. letsten Capittell der Apostellgeschicht, im singen drey psallmen den 45. den 94. und den — (48. mit Bleistift geschrieben) schriben. Prediger Sallomo im 3. Unterrichte den knaben will er Jung ist. So wirt ers nicht vergesen wan er wirt alt Sein.

Hernach den 14. diß ist mir Ully Marti der Dienst wider verheisen worden

Von Junker Landvogt Scharner

ist damallen killchmeyer zu banwill Ully güntter.

Corrichter ully Schadt.

Banwart Hanß Jost küffer (wurde 1688, 9. II. Kilchmeier. Der Bearb.).

Viers Lütt David büller und Jakob Roht.

(Viers Lütt bildeten nebst dem Ammann und Weibel die Dorfobrigkeit).

Sindt damall 41. Haushaltungen mit dem kleberhauß.

Von seinen persönlichen Angelegenheiten erfahren wir nur noch sehr wenig. Er hat von Durß Andereß einen Acker „anent der Ahren“ erkaufft, den er am 2. April 1686 mit einem „bünten hag umzäumt“.

Nachdem er schon früher einmal unter der Schneckenplage schwer gelitten (wohl in dem Acker, den er 1677 am 3. April von Jakob Ryff um 13 Kronen und einen halben Taler gekauft. Es war eine Juchart, aber er sagt nicht wo; er bezahlt daran im gleichen Jahr 7 Kronen), muss er 1703 wieder Schnecken ablesen. Er ist offenbar ein Mann, der nicht sehr viel Land bebaut, obschon er einen Acker in der Zelg mit Korn besäet und einen kleinen Acker „da unden“ mit Roggen bepflanzt, denn er wird als Tauner besteuert, wie er selbst sagt. Doch geben wir ihm das Wort:

„Anno 1703. Jahrs. In disem Jahr sindt eß zu Herbstzeit Sehr vill der kleinen schnegeu gewesen, da ich den acher in der Zelg hab zu korn gesäytt ich hab geförcht sie werden eß wegfräßen, doch haben sie ihme Nichts getahn. Aber den Ro-

gen haben sie an etlichen Ortten hefftig weggefräßen. An unserm kleinen acher da unden haben sie unß den Rogen häfftig gefräßen und in gunen auch. Aber daß korn ist ganz hüpsch bliben. Den kabiß und den Rüben haben diese schnegeu sehr übell geschaden wie zugleich auch die Ruben (Raupen) etlichen kabiß allen gefräßen. Gott sei mit uns.“

Die Stelle des Landschreibers war für die Aemter Wangen und Aarwangen vereinigt. In seinem Erwerb beeinträchtigten den Landschreiber oft des Schreibens kundige Privatpersonen. Mit Bussandrohungen suchte er deshalb die Einnahmsquelle für sich allein zu sichern. Wir haben unsern Schulmeister Marti stark im Verdacht, er habe sich etwas getroffen gefühlt, als Landschreiber Ernst in Wangen in verhältnismässig kurzer Frist zweimal ein bezügliches Verbot ergehen liess. Unser Chronist schrieb diese Erlasse mit gleicher Tinte auf dieselbe Seite seiner Chronik. Das Verbot wurde selbstverständlich von der Kanzel verlesen.

„Den 29. tag Jänner 1702 hat Herr Landschreiber Ernst von wangen lasen verbitten bey 20 pfundt buß daß kein persohn ein keine wegen nichts mehr sölly schriben und verferge, alß kauff und tusch und zugleich auch Ehebrieff.“

„Deß 1707. Jahrs. Den 28. Mertzen hand Landschreiber Ernst sein verbott lasen auf ein früscheß verläsen und sehr hart verbietten allen privatspersohnen und gemein Männern bey 10 gullydy buß.“

Dass unser Marti nebst der Schulmeisterei das Weberhandwerk betrieb oder eigentlich umgekehrt, nebst dem Weberhandwerk und der Landwirtschaft noch Schulmeister war, bezeugt auch seine

Rächnung von einem Jahr zum Andern und allemahl auff die Wiehnacht.

Anno 1675. Jahrs. Hab ich an gält 2 kronen und 17 bz.
In zu ziehen hab ich schullon
und wäberlon 7 kronen und 17 bz.
korn hab ich in zu ziehen ein Müt
Rogen hab ich dißmahl 23 Mäß
korn hab ich 22 Mäß.

1676. Schullon an gält 5 kronen 10 bz. einzuziehen
Wäberlon 15 kronen 15 bz.
korn einzuziehen 26 mäß
Rogen 28 mäß
korn 4 mäß.
1677. Schullon 7 kronen } An Bloch in Langenthal 4 gl.
Wäberlon 15 „ } 10 bz. geliehen 1674.
Rogen hab ich 21 mäß } Jakob Ryf um den Acker
korn hab ich ein mütt } 7 kronen, um einen Drog
korn einzuziehen 15 mäß } 38 bz.
1678. Rogen eigen 26 mäß
21 mäß angesäet im schürhoff und
hier oben
korn eigen 15 mäß
korn einzuziehen 14 mäß.

1680. Auf die fasnacht. Hab ich an gelt einzuziehen daß ich hab ein weg geliehen und sonst Schulden Schullon und wäberlon zus. 24 kronen.

An gelt hab ich dismallen 6 kronen.

An korn 33 Mäß.

An Rogen 18 Mäß.

Zur Benutzung hatte unser Marti eine Bunte, welche 1680 abgesteckt wurde, wobei mitwirkten: Ulrich Güntter, Weibel; Hans Jakob Güntter, Kirchmeier; Ulrich Schaadt, Chorrichter und Hans Joost, als Bannwart zu Bannwil.

Eigentümlich ist, dass diese Rechnungen den Aufzeichnungen für 1679 folgen; die für 1679 fehlt. Aus den wenigen Angaben ergibt sich deutlich, dass er mit der Arbeit auf seinem Handwerk und mit dem Betrieb der Landwirtschaft mehr verdiente als mit dem Backel in der Schulstube. Der Unterschied an Schullohn in den verschiedenen Jahren erklärt sich damit, dass wohl die Zahl der Schulkinder verschieden war.

Wenn er, der erst 1673 nach Bannwil als Schulmeister gezogen ist, schon 1680 Geld ausgeliehen hat, ist anzunehmen, dass seine Vermögensumstände habliche waren. Immerhin ist er 1691 als ein „thauner“ taxiert, als es sich um Armenversorgung handelt. Doch gehen wir über zum

2. Schulhaus.

Auf die Eröffnung der Winterschule 1685 ist Ulr. Marti zum zweiten Male nach Bannwil als Schulmeister gezogen. Ob damals ein Schulhaus bestand, ob eine Stube gemietet war, wissen wir nicht. Sehr wahrscheinlich hielt er Schule in seiner eigenen Stube, in welcher der Webstuhl stand. Ueber den Bau des Schulhauses meldet er trocken:

„In disem Jahr (1688), den 10. mertzen hat Jacob Ryff die ersten stein geführt zum Nüwen Schullhauß. Darnach im obgesetzten Jahr den ersten tag Herbstmonat haben sie daß schulhauß auffgericht.

Ist vollent biß auf Gallentag. Deß 1689. Jahrs ist die schull darin ahngangen. Den 28. weinmonat Ich eß erst gemelt. (Mit anderer Tinte, späterer Zusatz.)

Auff Montag den 28. tag weinmonat (1689) ist die schull zu Banwill angangen in dem nüwen schullhauß zu erst hat zum aller Ersten darin auffgeseit ully Güntter deß gericht-seßen Sohn auß dem bärner Catechismus.“

Diese kurze Notiz bestätigt, was wir schon wissen, daß die damalige Schule vorzugsweise das Auswendiglernen des Katechismus betrieb und dass es gerade der Sohn eines Gerichtssässen war, der zuerst und allererst aufsagte, ist ebenfalls charakteristisch.

3. Kirche und Kirchliches.

Laut Mitteilung des Herrn Pfr. Güder in Aarwangen wurde 1577 Bannwil mit Aarwangen vereinigt und hörte somit auf, eine selbständige Kirchengemeinde zu sein; es war von damals eine Filiale von Aarwangen.

Kasser, in seiner Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, sagt pag. 66: „Die ehemals unserer lieben Frau und dem Erzengel Michael geweihte Kirche von Bannwil wird noch heute als Filiale der Kirche von Aarwangen bedient. Leider haben die Renovationsarbeiten des Jahres 1679 mit der jedenfalls ehemals gothischen Innenausstattung aufgeräumt“.

Die Aufzeichnungen unseres Ulr. Marti sprechen wie von einem Neubau. Er schreibt:

„Anno 1678. Jahr den 4. tag Herbstmonat haben Sie die Kilchen zu Banwyll auffgericht.

Zimmerman sindt Hanß Jörg Eger meister undt Simon Egger beid von Arwangen.

Hanß und Jacob Ehrsam von Banwyll. ist damallen landvogt zu arwangen frydrich Willading.

Predycant Herr Jacob lauffer.

kylchmeyer zu banwill Hanß Jacob güntter.

Sygerist Hanß Bonenblust.

Schullmeister Uly Martty von Arwangen.

Chorrichter Uly Schaadt.

Bannwart Hanß Jurt küffer.

Den 20. Augst 1679 haben die gemein banwil an ihren kilchen daß Cor auffgericht, ist zimermeister Simon Egger.

Sind damalen auf frenetag (1. IX.) zum nachtmall deß Herrn gangen 50. manßpersohnen undt 68. wybspersohnen, wäry die gantz Somm 118.

Anno 1679. Jahr den 21. Christmonat hat unser Herr Predicant allhie zu banwill die Killchen in geweicht da er zuerst hat geprediget auff dem kantzell in dem Nüwen Cor, undt hat zum Tetst geführt auß der ersten Epistell Pertherny am 2. Capitell in 5. verß: Ihr alß die Lebentige stein bauwet euch zum Geistlichen Hauß undt zum Heilligen Priestertum zu opferen geistliche(n) Opfer, die Gott angenehm sind, durch Jesum Christum.

In disem Jahr (1682) zu usgehntem Jänner haben die banwiller ihre nüwe Uhr bekommen, hat biNahem kost 100 gl.

In disem Jahr auf den balmtag den 9. Aberellen ist zuerst in der kirchen zu banwill gesungen worden. Zu allererst ist darin gesungen worden der 15. psalm, ist damallen Schullmeister da Selbsten Uly Martty von Arwangen.“

Es ist auffallend, dass zwischen der Weihe der Kirche und dem ersten Gesang darin ca. 2¹/₂ Jahre liegen.

Aus anderer Quelle wissen wir, dass seit 1650 Herr Joh. Jakob Lauffer, vorher Provisor zu Zofingen, in Aarwangen Pfarrer war. Derselbe hatte sich im Bauernkriege 1653 den Bauern kräftig widersetzt.

Von ihm sagt unser Chronikschreiber:

„Anno 1680. Jahr den 25. tag mertzen hat unser Herr Predicant angezeigt wie daß er seye auf denselben tag 60. Jahr alt. Undt seye in dem Predigamt allhie zu Arwangen gesin 30 Jahr. Undt daß er sey der 9. Sint daß die Kilchen ist gebauwen worden. Und daß er und sin vorfahren der Herr Michell sigen da gewäsen 53 Jahr und aber die Andern all nur 50. Jahr.“

Dieser Lauffer scheint einen Sohn Jakob gehabt zu haben, der Theologe war. So verstehe ich folgende Stelle der Chronik:

„Auff den 21. tag Herbstmonat deß 1769. Jahr hat unser Heren Sohn Jakob die erste Predig getahn allhie zu Arwangen undt hat zum tätst (Text) geführt auß dem 51. psallmen: Herr thue mir min Lypen auff daß Sie din lob verkündigen.“

Lauffer verliess 1683 die Gemeinde:

„Anno 1683. Jahr den 29. tag Häuwmonat hat unser Herr predicant Jacob Lauffer die letste predig allhie zu Arwangen getahn, hat zum tetst gehabt auß dem propheten Jeremey am ersten da Gott der Herr gesprochen: gehe hin da ich dich hin Sende.

Hernach auff Zinsttag den 31. diß ist er von hier nach Bleichenbach verreiset.

Hernach den 5. Augst ist der Nüw Herr inpresendiert worden. Hat der prediger zum tetst geführt auß der Epistel an timottium: Habt ihn desto lieber um seines Werkes willen. Ist damallen vogt zu Arwangen Herr Frydrich willending.

Den 10. tag Augst deß 1683. Jahr hatt unser Herr predicant die erste predig getahn allhie zu banwill. Hat zum Tetst gehabt auß der Epistell pettery am ersten Capittel: Gnad und friede mehre sich bey euch.“

Merkwürdigerweise verschweigt er hier den Namen des Prädikanten; an anderer Stelle nennt er ihn. Es war ein Herr Albrecht Aechler, vorher Lateinschulmeister zu Zofingen und Garnisonsprediger zu Aarburg. Er resignierte

altershalb 1714. Ueber dessen Tätigkeit als Prediger sagt Marti in seinen Aufzeichnungen zum Jahre 1697:

„Es hat unser Herr predikant Aechler die Epistell Judaß gepredigt. Der anfang hat er gemacht den 11. tag weinmonat deß 1691. Jahrs daß Endt den 10. tag Jäner deß 1697. wäry also hiemit 5. Jahr und 3. monat weniger ein tag undt hat darauß gehabt ein hundert und 95. predigen und darvon manche Schönj Lehr und underricht geführt.“

Im Jahre nach seinem Antritt des Predigtamtes in Aarwangen sorgte der Geistliche für Verbreitung der Bibel:

„Anno 1684. Jahrs auff fryttag den letsten tag Hornung ist zu Banwill von unserem Herren predicantten angebracht worden, wie daß die nüwen Byblen In der statt Bern seien vollkomen zu end gebracht worden. Und daß ein Jeder haußvatter Soll schuldig Sin deren eine zu kauffen. Deren eini Sölly kosten 3 pfund aber ohn yngebunden. Sindt deßselben tags mit willen Angenomen worden in der gemein Banwyll 12. Sindt ohne deß fünff schon in der gemein.

Sindt aber hernach nit mehr dahin komen dan nur 2.“

Warum Marti 1702 der Kirchenmusik besonders erwähnt, ist nicht recht klar. Die Notiz muss doch hier untergebracht werden:

„Anno 1702. Jahres den 12. tag mertzen haben unsere Zingenblaser zuerst in der kyllen zu Arwangen geblasen der 6. psalm. Zingmeister Ully Marty der Jung und fellix marty Poschunister, Hanß Ingold, Hanß Jäntzer und Hanß Egger.“

Vorgängen auf religiösem Gebiet auch ausserhalb der Schweiz schenkt Marti seine Aufmerksamkeit. Er notiert:

„Anno 1680. Jahr Schreibt man auß dem frank Rych daß daselbs seyen zwen Propheten in eine statt komen die haben gesagt, Sie komen aus gallylea, habe die Lütt heftig zu buß angemant etlich wochen lang mit entblöbten Häupteren und auffgehobenen Händen und haben under Anderen auch diß gesagt:

Erstlich daß Im Jahr 1681 werde auff dem gantzen erdboden krieg sin.

Im 1682. wirt kein papst mehr Syn.

Im 1683. wirt daß Evangelio durch die ganze Welt geprediget werden.

Im 1684. wird Jesus Christus erkent werden.

Im 1685. wird ein großer prophetenman aufferstehn.

Im 1686. wird ein großer Erdtbydem sein.

Im 1687. wird affertey (?) krönen.

Im 1688. wirt die viertheill der Welt mächtig erschrecken.

Im 1689. wird die Zit sin, da gott der Herr zu Gericht wird komen.

Daß Söllen sie gered haben.

Und ihre spyß ist nichts anders dan brott und wasser.

Gott der Herr gäbe unß wise hertzen, zu erkenen, waß zu unserem ewigen heill dienet.“

4. *Witterung. Besondere Naturereignisse.*

Zu der Zeit, da unser Chronist seine Aufzeichnungen niederschrieb, war die Landwirtschaft fast ausschliessliche Beschäftigung und vom Ausfall der Ernte hing ab, ob das folgende Jahr die Nahrungsmittel billig oder teuer wurden. An Einfuhr war bei dem teuren Transport aus dem Auslande nicht zu denken. Die g. H. in Bern trafen deshalb Verordnungen und Vorkehren, welche es ermöglichten, in „klamen Ziten“ Vorräte, welche in guten Zeiten gesammelt worden waren, den Untertanen zu erschwinglichen Preisen abzutreten.

So erklärt sich, warum in seiner Chronik unser Marti den Witterungserscheinungen den breitesten Raum gibt. Um nicht zu langweilig zu werden, geben wir einzelne Notizen verkürzt, fassen mehrere zusammen.

1668. Der Herbst ist so trocken, dass man fast nicht säen kann, doch ist die Saat schön gewachsen. Es ist lange warm geblieben, so dass das Vieh bis Martini im Felde bleiben konnte.

1669. Um Weihnachten ist es so kalt, dass die Aare überfrozen ist, so dass man an etlichen Orten hat darüber gehen können.

1670—72 sind keine Aufzeichnungen über Witterung.

1672 hat ein Mütt Korn eine Krone, ein Mäss Kernen 5 Batzen und ein Mäss Roggen 3 Batzen gegolten.

1673. Ist auf Johanni (24. II.) eine solche Wassergrösse, also dass die „Ahren ist by nahem an die brugen gangen, also daß es by einem Joch daß Däffel angerührt“.

1673. Die Ernte war gut, die Weinlese spät, so dass man „bey unß“ acht Tage vor Martini noch keinen neuen Wein hatte. Von Martis Wärch-Ernte ist schon gesprochen (pag. 2). Der Herbst war sehr schön; doch hat es vor Martini schon viel geschneit.

Lebensmittelpreise:	1673	1674		1675	
		Weihnacht	28. April	weihnacht	Johanni
Ein Mäß Kernen	9 bz. u. 9 ^{1/2}	1 gl.	12 ^{1/2} u. 12 bz.	12 bz.	12 bz.
„ „ Roggen	6 „	10 bz.	8 bz.	8 u. 7 ^{1/2}	8 „
„ „ Haber	3 „	5 „	3 „	3 bz.	3 bz. u. 1 Xr.
„ „ Hirß	8 „		6 ^{1/2} bz.	8 „	
„ „ Kirschen	5 „		6 ^{1/2} „	5 „	10 bz.
„ „ Schnitz	5 „			4 „	
„ „ Anken	7 Xr.		7 Xr.	7 Xr.	9 Xr.
„ „ Ärbs		10 bz.	8 bz.		8 bz.
„ „ Korn			5 „		
1 Maß Wein			3 „	3	3 ^{1/2} „
1 „ Öl					13 „

1674. Ueber die Witterung sagt Marti nichts.

Ueber 1676 lassen wir ihn zum Teil selber reden.

Der Frühling war trocken, aber in April fiel etwa 3 Wochen jeden Morgen Reif; auch die erste Hälfte Mai bis 12. und 13. brachte Reif.

„Daß baumgewächs ist in diesem Jahr gefräßen worden von den graßwürmen, was nach den riffen übergeblieben ist.“

Die Ernte war schön und fiel gut aus, wenig Garben aber schöne Frucht; schon auf Jacobi hat man Haber gebunden. Wärch, Wyn, Räben gediehen sehr gut.

Nachdem Marti die Preise der Produkte notiert hat, fährt er fort:

Im 1676. Jahr hat es zur Herbstzit eine Dröchne gäben, und Im Wintter anfangs nach marttini ein Ruche kelte. Also

daß den 2. Christmonat der Dorffbrunnen Allhie hat hören laufen und ist nüt gelüffen biß den 20. Jänner anno 1677. Jahrs.

In disem Jahr yst eß an ein ander vom 25. tag Wintermonat sehr kalt gewässen biß den 4. Jänner 1677 und ist ein söllche kelte gewäßen Also daß den 27. Christmonat die Ahren hat angefangen zusammen gefrüren von der schrämen von Weynauw. Hat aber alßbald den 4. Jänner wider gelasen dan eß übernacht ein warmer Wind hat gäben.“

1677. Die Witterung war im Hornung mild, im Merz rauh, am 25. und 26. April hat es noch viel geschneit, doch ohne Schaden. Der Sommer war sehr fruchtbar; es hat fast aller Orten viel Garben gegeben „aber doch gar kein Obs weder öpfen noch biren doch ein wenig Kriese“. Der Herbst war so trocken, daß die Saat nur „dünn“ keimte und doch brachte sie folgenden Jahrs schöne Früchte. Wein gabe es über Erwarten viel „und hat also bald der Nüw win in dem Wälschlang golten drey krützer, hie usen aber gemeinlich 2 batzen. anfangs Herbst uff Marttini aber hat gemeinlich golten bey den Wirten 6 krützer“.

Anno 1678 war ein schöner Sommer. Die Ernte war gut „bey mans dänken kein beßer und wermer Erndt“ „und hat auch sehr vill kriesy gäben und sehr vill obs fast zu allen orten“.

„Die gemein banwill hat dismall kriesy gedert etwan 70 kleinmüt oder kleinmäß.“

„In disem Jahr ist eß ein sehr harter undt kalter wintter gewesen auff Lichtmäß ist daß grundtysch hefftig undt dick gegangen. Dise kelte hat gewärt biß den 10. Hornung 1679 von Christmonat 1678.

1679. Den 3. und 4. Mertzen in obgemäldem Jahr nämlich 79. ist daß grundtisch noch hefftig gegangen undt ist im mertzen in dem bärg an etlichen orten sehr vill schnee also daß am Meytag noch mehr zu oberest im bärg ist gesehen worden.“

Der Herbst war so nass, dass ein Teil des Emdes verdarb und am Solothurner Markt noch nicht fertig angesäet war.

1680. Nach dem Erdbeben entstand eine Wassergrösse, da es vom 10. August bis zum 18. geregnet hatte. Im Gäu verdarb viel Emd und Haber; etliches wurde weggetragen. Dann folgte eine Periode schönes Wetter, vom 19. August bis 25. Herbstmonat hat es nur den 3. Herbstmonat ein wenig geregnet mit heftigem Donner. Die Zeit der Herbstsaat war sehr günstig. „Es hat in diesem Herbst fast zu allen Orten Blust gegäben an den Bäumen: Öpffell, byren und kriesy blust. Waß daß bedüttet ist Gott bekant. Es hat auch sehr guten win gäben“.

1681. Im Winter 1680—1681 sind 54 Schnee gefallen. Der Sommer des Jahres 1681 war sehr trocken. Der „Crützbach“ führte fast kein Wasser mehr. Der Brunnen in der Vorstadt war versiegt und begann erst 16./17. Hornung wieder zu kommen.

Die Ernte war gut. „Der Sommer so trocken, daß man hat etlich acher alhie gar nit können embden. sind wegen die werme und drochne zu Herbstzit sehr vill wesben gewesen, also daß man daß obs vor denselben schier nit hat können fristen.“

Am hl. Abend und am Neujahrabend 1681 sind die Mücken geflogen, so mild war die Witterung.

Der Winter 1681—82 war warm. Der Sommer 1682 fruchtbar; Getreide und Baumfrüchte „So vill, daß manß nimmallen hat mehr gesehen“.

Preise 1682.

	ferenetag (1. IX)	Ende IV.	Weihnacht	Vor einem Jahr
1 Mäß körner	8 bz.	10 bz.	7 ¹ / ₂ u. 7 bz.	ein mütt 66 bz.
1 „ Rogen	5 „	7 „	4 ¹ / ₂ u. 5 „	„ mäß 10 „
1 „ haber	10 Xr.	11 Xr.	10 Xr.	„ „ 3 „ 1 Xr.
1 „ kriesy	3 bz. ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ bz.	4 ¹ / ₂ bz.	
1 „ hirß	6 bz.	7 ¹ / ₂ „	—	
1 „ Öpffell	1 „	—	—	
Der alte win 9 Xr. u. 2 „	„	—	—	
1 Mäß Ärbs		7	5 bz.	
1 ♂ Anken	3 bz.			
1 ♂ Risten	3 ¹ / ₂ bz.			

Der Hanfsamen gilt 22. 23 und 24 bz. Zwei Zinstag 2 gl. 2 kronen, 40 bz.

Es haben etliche lütt flachs gesäit.

Eine Burdy Heuw hat golten im Frühlig $\frac{1}{2}$ gl.

Eine Bürde Stroh 6 und 7 Xr.

Die Eintragung vom April ist später geschehen um den Rückgang zu zeigen.

1683. Der Winter 1682 auf 83 war anfangs mild, dann lag viel Schnee „an etlichen orten den hegen eben“. Der Roggen hat gelitten.

Den 16. tag Christmonat ein gewitter mit Blitz und Donner wie im Sommer.

„ist gesin der erste tag nach der päpistischen wienacht“.
„was das bedüten möcht ist Gott bekannt“.

1684. Der Anfang des Jahres: 3., 4., 5. Januar ist so kalt wie seit 20 und 30 Jahren nicht mehr. Den 23. Februar ist Hochwasser. (Siehe pag. 27.) Am 23. März lag noch kietief Schnee, der bald schmolz. Der Sommer war trocken, doch die Ernte gut. Der Winter trat sehr früh ein. Obst und Rüben sind viel erfroren. Bis Ausgang des Winters 1684—85 sind 35 Schnee gefallen.

Preise 1684.

Mäß Korn 7 bz.

1 Maß Wein 7 Xr.

„ Roggen 5 bz.

1 Pfund Anken 2 bz.

„ Haber 10 Xr.

„ Risten 3 bz.

„ Hirß 7 bz.

1685. April und erste Hälfte Mai sind trocken; 26. und 27. Mai fällt Regen, am Berg Schnee. Mitten im Heumonat wird es nass, so dass man fürchtet, das gezogene „Wärch“ habe gelitten, da man nicht hat können das Sor abmachen. Nachher trocken. Zu Anfang Herbstmonat trocken, kalt mit Reif, die Herbstweide war verdorben; nachher wurde es wärmer. Die Saat wurde noch gut.

Preise im Herbst 1684: 1 Maß Korn 7 bz.; Roggen 5 bz.; Haber 10 Xr.; 1 ♂ Anken 2 bz.; 1 ♂ Risten 3 bz.

1686. Der Winter 1685—1686 war mild wie seit Menschen-
gedenken nicht. Erst 20. und 21. Jänner 1686 ist Schnee ge-
fallen. Die Schafe blieben im Feld bis zum Schneefall. Der
Sommer war ziemlich trocken, so dass die Bäche versiegten
und Rybe und Mühle zu Aarwangen bis zum Herbst stille
standen.

Der Sommer 1687 war entsetzlich nass nach einem spä-
ten nassen Frühling; doch hat es viel Obst gegeben. Äpfel,
Birnen und auch Kirschen, letztere waren so spät, dass am
Verenatag noch solche in Langenthal feilgeboten wurden.
Die Nässe dauerte in den Herbst hinein, so dass die Saat ver-
spätet worden. Der Vorwinter war mild, erst am Sonntag
vor Weihnacht fiel Schnee.

Bis Mitte April gut, dann kalt, harte Nachtfröste. Die
Bäume blühten spät; es gab etwas Obst doch „würmicht“.
Sommer und Herbst waren gut, doch hat die Frucht „von Zit
zu Zit“ aufgeschlagen.

Das Mäß kernen hat am 25. Herbstmonat zu Langenthal
14 und 15 batzen gegolten.

Der Winter setzte früh ein, so daß einige bünthen mit
Rüben eingeschneit wurden. „Doch hat es am ballsteller märt
fyn wetter geben, daß man dieselben hat können Insamlllen“.

1689. Hornung schön. Merz naß. 1. April reicht die Ahre
in Aarwangen bis nahe an die Brücke.

„Zu Arwangen in dem Dorf hat es übel geschent.“

Der April ist anfangs gut.

„Den 18. Abermallen zu abents umb 4 und 5 uhren hat eß
sehr stark mit kleinen steinen so wie Hasell nuß gehaglet eß
ist auff dem boden dick gelegen wie der schne, eß hat sehr vill
bolle und Junges Loub von den Bäumen abgeschlagen. Gott
wolly unß die lieben frücht erhalten.“

Hernach den 7., 8. und 9. Mai kalter Regen; das Vieh
muss von den Alpen.

„Auf St. Gallen Tag (16. X.) hat es stark gedonnert und
geregnet. Gott möge unß gnädig syn und nit strafen wie wir
woll verdient haben“.

Preise 1689.

	18. I.	28. II.	1. IV.	30. IV.	höchst	1690 vor Wienacht.
1 maß kernen	14 ¹ / ₂ bz.	16 ¹ / ₂ bz.	18 bz.		18. 20 u. 22 bz.	maß 16 bz.
1 „ korn	6 bz.	mütt 80 „		6 gl. 90 bz.	mütt 200 „	1 mütt 3 $\frac{1}{2}$
1 „ Roggen	10 ¹ / ₂ bz.	13 bz.	14 bz.		17 u. 18 bz.	11 bz.
1 „ Haber	4 ¹ / ₂ „	5 „	5 „		6	4 „ 1 Xr.
1 „ wycken	12 ¹ / ₂ „		1 gl.			
1 „ hirß	9 „	9 „	10 bz.		24	
1 „ neuwen fench	7 „		8 „			
1 „ kriesi	8 „	8 „				14
1 „ schnitz	4 „	5 „				
1 pfund anken	2 „					2 bz. ¹ / ₂
1 „ Rysten	3 „					

1 maß win 4 bz.

1690. Der Winter 1689/90 war gut Wetter. Den 10. 11. 12. Aprill war Föhn, die Bäume waren in großer Gefahr, den 13. setzte Biswind ein und in Aarwangen lag Eis auf stillem Wasser; doch wurde der Jahrgang noch gut. Es gab viel Heu, viel Garben; Gewitter schadeten dem Werch. Preise siehe oben.

Im Winter 1690/91 lag viel Schnee, der Roggen winterte stark aus. Die Ernte 1691 war spät. Obst gab es wenig, kirschen fast keine, galten 17 bz. Doch war der Jahrgang gut: „Vill Häuw, vill garben und auch andere Früchte vill“. Der Winter 1691 setzte früh ein, es sind viele Rüben erfroren. „Ein klein foudere (Fuder) hat golten 1 Daller, da man sie hat zogen. Die kirschen haben dißmallen golten eine krone ist sehr vill. Ander gewechs hat man müsen geben nach der Oberkeit Mandatt“. (Siehe pag. 39.)

Ende 1691 bis 9. Hornung 1692 sind die Wasser so klein, wie seit Menschengedenken nicht; die Aare ist so klein, daß man an etlichen Orten zu Boden sehen konnte; es lag viel Schnee; den 9. und 10. hat es etwas geregnet, so daß „es ist etwas angangen“, dann fror es hart. Der Frühling ist spät, der April rauh.

Sonntag, 24. April (1692) ist's so rauh, daß etliche frisch geschorene Schafe erfroren sind. „Zu Aarwangen auf dem banfeldt sind geblieben 23 tod“.

Der Heumangel ist derart, daß eine burdy 10 bz. kostet und ist keins mehr zu bekommen.

„Die Ernte ist spät. Es ist Mangell an Brott; man hat den Roggen zimlich grün geschnitten und wegen viel Regen nicht können heim thun. Man hat Etlichen heim gethan, getröschchen und in die öffen getan und hernach gebachen.“

Der Herbst ist spät. Vor Gallentag gab es keinen neuen Wein. Schon vor Michaeli hat es viel Schnee gegeben an den Bergen.

Preise 1692.

Im Frühjahr		Zur Erntezeit	Herbst	Obrigkeitl. Schatzung 4. XII.	
				Bern-Mäß	Solothurn- u. Zofinger-Mäss
Ein Mütt Korn	4 kr. 1 bz.	4 kr. 5 bz.			
Das Mäß	9 „	9 u. 10 „	Kärnen 18 u. 20 bz.	20 bz.	18 bz.
Der Roggen	16 „	18 u. 20 „	15 u. 16	15 „	14 „
„ Haber	4 ^{1/2} „	6, 7, 8 „	6	6 „ 1 Xr.	5 „ 3 Xr.
„ Hanf	18, 19, 20 „			Die besten Wicken u. Ärbs gleich dem Kernen.	
Ein Mäß Fench		12 „		—	
„ „ Hirß		16 „			
„ „ Ärbs		20 „		Dies soll gelten	
Eine Maß Wein		4 „	4 ^{1/2} u. 5	bis Verenatag	
Ein Pfund Anken		9 Xr.		1693.	
„ Mäß Rüben			6 Xr.		
„ Pfund Risten		4 bz.			
„ Mäß Äpfel		5 ^{1/2} „			
„ „ Birnen		6 „			
„ „ gelbi Rübli		2 ^{1/2} „			
„ „ Kannenbirenschnitz		1 gl.			
„ „ Äpfelschnitz		12 bz.			
„ „ Kirschen		20 „			

1693. Vom Hagelwetter und Sturm berichten wir an anderer Stelle einlässlich. Von der Ernte sagt unser Chronist:

Obst ist „in suma überall gantz nüt gewachsen“. „Es ist mangel. Der wein hat allseits ganz gefelt. Gilt daß gewechs damallen nach dem schlag der hohen oberkeit. Sonst wan daß nit wäry war eß Schier nit zu bezahlen.“

Den letzten Tag des Jahres war es so kalt, wie seit Mannsgedenken nicht. Sonst berichtet Marti über die Witterung 1693 nicht einlässlich, ganz gegen seine Gewohnheit.

Preise im Herbst 1693.

Ein maß gelby Rübly 4 bz. und $4\frac{1}{2}$ bz.
wyse Rüben 2 bz.

an etlichen orten ein sack voll ein krone.

Zu bärn haben 4 ein batzen golten.

Das öhl ein vierteli $3\frac{1}{2}$ bz.

ein pfund Unschlitt 5 bz.

ein maß nüwen Wein $5\frac{1}{2}$ bz.

Die hochzit ürttene sindt dißmallen nit näher gemacht
alß 6 bz.

1694. Aprill ist kalt, jede Nacht Reif, trocken bis 10. tag
Mai, da fällt Regen, die Sachen werden schön. „Die bäume
werden sehr beschädigt von den graßwürmen und im May
hat es 3 sehr harte Reife. Bei etlich Lütten ist der mangel bis
zur Kirschenernte groß, hat dan nachgelassen“.

Der Sommer ist gut, das korn gibt sehr woll; nach der
Ernte hat es abgeschlagen.

ein maß kärnen 15 und 16 bz.

Rogen 10 bz., Haber 5 bz.

Die kirsi die sonst gelten 25 bz. haben die neuen gegolten
10 bz.

Die Theurung ist groß, ohne obrigkeitliche Schatzung
wären die Lebensmittel schier nicht zu bezahlen.

Der wyn hat golten 5 und 6 bz.

Der Anken 10 und 11 Xr.

Die Risten 4 bz.

Die schnitz 12. 15. 18. bz.

Die kriesy 25 und 26 bz.

Der hirß gestampete 32 und 35 bz.

Rauwen fench 15 und 16 bz.

Die schwyn sind dißmallen auch sehr thür; ein Järige
hat golten 8 kronen und 6 kronen.

Daß vich ein gut bar stiere 70 kronen.

ein gutty kuw 24. kron und 30 kron.

Die Ernte war gut, an etlichen Orten gab es viel Obst.

Es war Aussicht, daß es dieses Jahr leidlicher werde.

Der Herbst war naß, früh fielen Reifen und zu Gallen-
tag nicht alle Saaten errunnen.

Damalige Preise.

kärnen 13 und 14 bz.

Rogen 10 bz.

haber 4 bz.

Ärbs 10 bz.

korn 6 bz. 1 Xr.

der nüwe wein 4 bz.

ein pfund anken 10 Xr.

Januar und Februar kalt bis 12. März.

Alles ist spät. Der Herbst regnerisch, Spätherbst sehr
gutes Wetter.

Weil 94 gut gewesen wird alles wohlfeiler.

Zu St. Johanni 1695 hat golten

1 Mäß kärnen 10 bz.

1 Mäß korn 6 bz.

1 „ Rogen 6 bz.

ein pfd. anken 10 Xr.

1 „ haber 3 bz.

ein pfd. Risten $4\frac{1}{2}$ bz.

1 „ ärbsen 6 bz.

ein maß win 3 bz.

Wegen schlechten Wetters im Herbst hat es ein wenig
aufgeschlagen.

„Diß Jahr 1696 hat es daß Ansehen wider zu einer wohl-
feilen Zeit.

Eß haben unser gnädige herren den 9. tag Hornung wi-
der den freyen kauff mit dem gewechs lasen verkünden. Doch
nit weiter dan an Eydgenösische und zugewante ort.

Gilt damallen der kärn 8 und 9 bz.

haber 3 bz.

die ärbsen 5 bz.

Rogen 5 bz.

die Riste $4\frac{1}{2}$ bz.

1696. Der Winter 1695 auf 96 war mild und warm mit
wenig Schnee. Im Hornung kann man gartnen und Haber
säen. Im März ist es 10 Tage lang kalt und hat viel geschneit
bis 12. und 13. März. Die Pflüge müssen stille stehen; dann
bessert sich die Witterung; den 24. und 25. fällt kalte Bise
ein, daß es am 25. sehr viel Eis gibt. Auffallend teuer war

der Hanfsamen, Hornung und anfangs März hat er gegolten 2 kronen, 40 und 45 und 48 bz.

Das Jahr war gut; einzig der Wein ist etwas abgegangen und zl. teuer 5 bz.

Preise bis zu Weihnacht.

kärnen 8 und 9 bz.

Rogen 5 bz.

haber 10 Xr.

ärbsen $5\frac{1}{2}$ bz.

korn 3 bz.

öpfell 2 bz.

Rüben 2 schilling.

ein pfd. Risten $4\frac{1}{2}$ bz.

Nach Martini ist der s. g. weytißbrunen ganz abgetrochnet, was bei Mannsgedenken nicht geschehen ist.

Der Winter 1696—97 ist kalt; am 7. März ist der Schnee weg; der Herbst ist naß, so daß man spät säen kann; es war 2. tag vor dem Langenthaler Markt tiefer Schneefall, der bald weg ist. „Doch hat man mit den schweinen wider können in die weld fahren und die Eychlen vollent brauchen“. Der Winter ist so herb eingefallen, daß schon vor dem kürzesten tag das Grundeis gegangen.

1698. Im Mai ist (anfang) Schnee gefallen. Die schlechten Aussichten bewirken in Langenthal einen Aufschlag. Es herrscht bitterer Mangel an Heu und Stroh, die Allmenden und Weiden sind ganz öd wegen des schlechten Frühlings. Man sagt, daß zu Bärn eine Bürde Stroh 4 bz. und ein „klafter Häuw“ 18 kronen gegolten. Vom 17. Mai bis Brachmonat war das Wetter warm, die Heuernte verlief gut. Alles ist sehr spät. Um Johanni hat erst das Korn geblüht. Werch ist kurz und voll Unkraut. Der Roggen ist leicht, die Ernte sonst gut. Schon Gallitag vorabend fällt Schnee und schadet ungemein den noch belaubten Bäumen. Beim Dreschen gibt es wenig aus, weshalb alles im Preise steigt.

1698 auf Gallentag hat golten

1 Mäß kärnen 15 bz.

1 „ Rogen 11 bz.

1 „ Haber $4\frac{1}{2}$ bz.

1 „ Ärbsen 10 bz.

1 „ Wycken 11 bz.

Die Risten 5 bz.

Die Rüben 6 Xr.

Ein Mäß öpfell 3 bz. 10 Xr.

Der nüwe wein 3 bz.

1 pfd. anken 2 bz.

1 mäß korn 6 bz.

1 „ kirsi 15 bz.

Die Schwein gelten dißmalen sehr wenig; ein Järige 2 kronen, ein metzlig 1 gl. ein Spangfärli 4 und 5 bz.

Man hat zwei Wochen lang säen können, dann folgte naß Wetter. Die Roggensamen sind dünn.

„Es haben dißmallen die schnägen gewalltig weggefräsen, wir haben an unserm acher zähnen tag lang mängs tausend auffgelesen und in die Ahr getreit.“

1699. Im Winter 1698 auf 99 ist bis anfang März kein Schnee gefallen; vom 3. bis 5. März hat es ununterbrochen geschneit; den 14. und 15. März hat man auf dem Schnee gehen können, solche Kälte war eingebrochen. Der folgende Frühling war gut, so daß der Schnee nicht viel geschadet, doch ist eine jammerhafte Zeit; alles ist teuer und schier nicht mehr zu bekommen.

„Es ist eine lange Zeit nit ein mäß mehr in daß kauffhauß komen. man hat sich deß oberkeitlichen gewächs in den kornhäuseren müsen behelfen. Es sind etlich mallen auf die 200. persohnen im schloß Arwangen gewesen.“

Da die gärsten Ryff gewesen hat dieselbe 11 und 12 batzen golten, Ich hab dißmallen Gott Sey danket etwa 16 mäß gemacht und etwa 8 mäß verkauft, umb 11 und 12 batzen.“

Die Ernte ist gut und hat bei schöner Witterung eingebracht werden können. Auch die Saatzeit ist gut; doch der Abschlag gering.

Auf Martini gilt der kärnen 1 gl.
Rogen 11 bz.
Haber 4 bz.
Ärbs 10 bz.
Wein 2 und 3 bz.
Risten 3 bz.
Anken 2 bz. 1 Xr.
korn 6 bz.

1700. Anfangs Hornung fiel tiefer Schnee, der so hart gefror, daß man mit Zug und Wagen hat können darüber fahren, sogar noch den 10. 11. und 12. März.

Weitere Aufzeichnungen für 1700 fehlen.

Der Winter 1700—1701 ist sehr mild, der April sehr kalt, Gras und Kraut und andere Sachen sind erfroren. Den 7. Mai fiel viel Schnee.

„Den 8. diß (Mai) sind wir nach Bannwill gangen zum Nachtmahl deß Herrn in der Pfingstzeit da eß dan alleß mit schnee angefüllt, willen aber das Laub an bäumen nicht führen gebrochen hat er sich nit daran gehenkt aber daß korn hat er sehr zu bod getruckt.“

Die Heuernte ist sehr spät.

„An villen bäumen waß nit die Ryffen erfroren haben hernach die Graßwürm gefräßen allso daß es sich zu einer mangelhafften Zeit anbahnt.“

Der Herbst war erst trocken, dann hat es geregnet. Auf Martini hat es schon viel geschneit. Man befürchtet wieder eine Teuerung, da man auf das Brod allein angewiesen ist, dieweilen es kein Obst gegeben und das alte Alles aufgegesen ist.

Auf Martini gilt: der Kernen 14 und 15 bz.; Roggen 10 und 11 bz.; der Haber 4 bz. und 1 Xr.; die Erbsen 10, 11 und 12 bz.

1702. Der Frühling ist rauh; der Widerwind und „Graßwürm und Ruben“ zerstören die Obst aussichten. Im Spatherbst, 6. und 7. Wintermonat fällt Schnee, weilen noch das Laub an den Bäumen und diese nehmen Schaden.

1703. Von der Witterung berichtet Marti nichts, wohl aber von der Schneckenplage im Herbst. (Siehe pag. 5.)

1704. Wegen letzjährigen Schneggenfraßes mußten viele Roggenäcker umgefahren und mit Haber bepflanzt werden. Der Frühling ist schön; anfangs Mai ist's heftig trocken.

Das Jahr ist sehr gut; alleß ist gut geraten. Unzählig viel Äpfel, Birnen, Kirschen, „Ziberli, körnchen“ (zum erstenmal erwähnt), so viel wie seit Mannsgednken nicht.

„Wir sollten hiebei Ursach nehmen dem Herrn unserm Gott und Guttäter inniglich zu danken für seine Woltaten. Er wolle uns die segnen!“

1705. Den 11. Juni fällt ein so starker Reif, daß die Bohnen im Garten und die Kirschen erfrieren, also zur Zeit der Heuernte.

Weil im 1704. Jahr alles wohl geraten ist die Sache im Heuet noch nicht teuer.

kärnen 8 bz.

Roggen 5 bz.

Haber $2\frac{1}{2}$ bz.

Kirschen 5 und 6 bz.

Schnitz 3 bz.

Rysten 3 bz. boß Wärch $\frac{1}{2}$ bz.

Werch ist ganz mißraten. Die Rüben geraten schließlich doch noch; aber alles ist spät.

1706. Juli und August sind sehr trocken. An sonnigen Rainen alles sonnverbrannt.

Die Rüben vor Trocken und Hitze gedeihen nicht. Den 2. tag September fällt Regen. Die Herbstsaat kann gut vor sich gehen.

„Schliesslich hats noch nie so viel und große Rüben gegeben disseits der Aren; zu Lotzwill gab es Rüben eine habe 8 Pfund gewogen.“

„Der Herr unser Gott wolle uns die bescheerten Guttaten segnen daß sie uns wohlgedeihen und wir dadurch zur Dankbarkeit aufgemuntert werden.“

1706. Der Winter ist bis 22. Christmonat mild, an diesem Tag Regenwetter.

„Und ist nachmittag umb 2 Uhren ein sehr finstern Gewülk aufgestiegen und mit Wind und Schnee gestürmt und hat also ein sehr heittern und Rotten wetterleich darauß geben und zum anderen mahl hert gedonnert, waß möchte bedütten ist Gott allein bekant.“

1707. Der Winter ist bis März mild; alles ist billig.

Um diese Zeit hat gegolten:

1 mäß kärnen 7 bz.

1 „ Roggen 4 bz.

1 „ Haber $2\frac{1}{2}$ bz.

1 mäß Ärbs $5\frac{1}{2}$ bz.

1 „ kriesi 4 bz.

1 „ schnitz 3 bz.

5. *Acherum.*

Vom Acherum spricht Marti nur zweimal:

„Deß 1669. Jahrs ist ein groses Achert (Acherum) wit und breit.

1697. In disem Jahr ist eß vill achert vast zu allen orten.“

6. *Erdbeben. Ueberschwemmungen. Kometen.*

1673. Die Wassergröße ist schon erwähnt (pag. 13).

1680. In diesem Jahr den 24. Heumonats ist zu Nacht ein großer Erdbidem gewesen. Also daß es etlich Lüt aus dem Schlaf erweckt hat. Etliche Leute meinten, die Wassergröße (pag. 15) sei eine Folge desselben.

Anno 1680. Jahr. In disem Jahr den 12. tag Christmonats zu Abent hat man ein wunderzeichen gesehen, ein starn mit einem gar langen strimen ist gägen nidergang der Sonen. Und streckt den strimen so das Land nider. Und hat denselben den 20. 21. diß noch gesehen, doch nit so groß als vormalß. waß daß bedüttet ist Gott bekannt.

Darnach den 30. 31. dito und den 1. Jänner 1681 Hat man ihn Noch gesehen, doch etwas kürtzer.

Darnach den 5. Jänner hat man ihn noch gesehen doch aber kürtzer.

Den 15. und 16. Jänner hat man ihn zuletzt gesehen darnach nicht mehr.

Am 3. März 1681 wurde wegen dieses Kometen ein Fast- und Betttag angestellt.

1682. Den andern tag Meyen morgen frühe da man den tag anfangen sehen, hat eß eyn sehr großen Erdbydem gegeben. Also daß es fast alle lütt auß dem schlaff hat erweckt, mich hat nicht Anderst gedunckt dan daß es ein sehr starcken windstoß daherkome, und darzu hat daß Hauß gantz zusammenkrachet. Gott welle alleß zum besten wenden und unß ein Seliges endt bescheren.

In disem Jahr (1682) zu außgenten Augsten Etwan 14 tag hat man abermallen ein Cometsternen gesehen zu abents umb 7. 8. und 9 uhren gegen der Sonennidergang und hat

gar ein langer strimen und streckt denselben so gegen auffgang dißmallen hat man am morgen auch einen gesehen minen etlich eß sey nur einer gewesen. Undt nach Beschaffenheit der Sach kan eß woll sin.

Gott woll unß gnedig sin undt sin außgestreckt Rutten wider zu Ruck ziehen undt unß verschonen umb sines geliebten Sohnes unseres erlösers willen.

1684. Den 23. tag Hornung hat eß zu Arwangen sehr vill waser geben dan eß damallen vill schnee gewesen und hat fast 2 tag und ein nacht geregnet ist herkomen da oben von den Lotzwiller gütteren nechst oberthhalb dem Langentahler felddt. ist da ein holz in der Landstraß gewesen. weiß man nit gewüß, ob eß dahin mit fliß dahin sie getahn worden oder nit, eß hat in dem Dorf Arwangen sehr übell geschent.

Es hat dausen dem Ully Zing Sin schwelle in die matten alle enweg gefressen. Dem Christen Oberecht sin gartten auch allen hinweg genomen. Den wur zu der Riby auch gar tief hin weggenomen undt sonst durch das Dorff hinweg gar vill geschent. hat morgen um 7 undt 8 uhren angefangen und gewährt biß zu abents. (Siehe pag. 16.)

1685. In disem Jahr den 26. tag Hornung zu abents oder Nachts umb 8. uhren hat eß ein sehr starken Erdbidem geben. also daß die Hüser gantz zusammen haben krahchet. eß hat vill Lüt nit anderst dunckt dan eß wölly anfangen donnern, waß es bedüetet ist Gott bekannt.

Gott wölle unß gnädig sin undt nit nach unserem verdienen straffen.

1693. Den 26. tag Jänner ist morgenß gegen tag ein Erdbydem gewesen den doch nur wenig Lüt gehört haben. waß der bettüet ist Gott bekannt.

In dißem Jahr (1693) auf Jacoby den 25. Häuwmonat abents um 3 Uhren hat eß ein grüssamer sturmwind und Regen gegeben darunder Hagelstein gewesen daß hat eß so stark getriben daß eß alleß wass noch auff der heidt zu boden gestosen. hat angefangen ob banwill und so ein strich durunder getriben doch nit breit banwill und im kleben und so Ueben der Ahren nider. haber und ärbs hat eß Sehr übell

geschaden und dem ämbdgraß. ich habe funden an einem Dymi haber daß eß hat 27. körnli abgeschlagen.

Gott wölly unß nit nach verdienen straffen.

1702. In disem angehten 1702. Jahr den 11. tag Jäner zu abent bey schönem glantzten himell Ist ein schöner häller stären erschinen und Nahe hinder demselben etwa bey einer Ellen lang, noch ein kleiner sternen daß ich selbs mit meinen augen gesehen und noch auch ander menschen mehr dise sind also mit ein ander in glicher weitty dem himel nach gegange biß daß sie ohn gefahr umb 9 Uhren sind under gangen nach bey der Sonnenundergang. darnach den 12. tag diß abents, welcher nach dem alten gewesenen kallender weery den Nüwen Jahrs tag gewesen zu abents ist diser kleinere sternen dem grosen vorgegangen umb so vill er vormahlß hinden Nahe komen weleches ich selbs gesehen. Waß dise verenderung bedüttet daß ist dem Herrn unserem Gott bekant. Allein eß woll zu schließen dise geschwinde verenderung gewüß woll etwas ungesinetes werde mit sich bringen. Gott verzüch unß die sünden.

1705. Anno 1705. Jahrs den andern tag Christmonat zu Nacht umb 8. oder 9. Uhren hat es gählingen ein heitteren schein und wetterleich geben und darauff alßbald hert gedonnert, waß eß bedütt ist Gott bekannt.

(Steht mit anderer Tinte unterhalb 1702, Herbstnotiz D. B.).

1706. In disem Jahr den 12. tag Meyen hat eß eine Sonenfinsternuß gegeben, ist bey schönem hälletem und stillem wätter also daß Sy umb 10 Uhren vormittag vollent und allerdings den Schin verlohren also daß man bey einer halben viertelstund Nichts mehr von dem Leib der Sohne und von ihrem schin gesehen und ist so finster worden, daß die starren gesehen. Also daß man bey manßgedencken nit solches gesehen. „Und willen es hernach Im Augsten und Häumonate ein Sölliche hitz und dröchne hat gegeben derglichen nit gesehen worden haben ettlich Leütt vermeint die Sonanfinsternuß hab eß verursacht. Aber dem Herrn unserm Gott sind alle Ding bewüßt und bekant“.

7. Schadenfeuer.

Wir wundern uns über die zahlreichen Schadenfeuer, von denen unser Chronikschreiber zu berichten weiss, müssen dabei die weiche Bedachung und primitive Bauart der damaligen Zeit in Betracht ziehen. Offenbar stellt er im Beginn seiner Aufzeichnungen aus dem Gedächtnisse Ereignisse zusammen, welche ihm vom Langentaler Aufenthalte her wichtig erscheinen. Es beweist dies die Tatsache, dass er sie nicht chronologisch aufgeführt hat.

1665. Den 23. März sind zu Roggwil 12 Häuser verbrannt.

1666. Den 11. April ist das Wirtshaus zu Dörigen verbrannt.

— Den 16. Mai war die große Brunst zu Oberbuchsitzen.

1669. Den 10. Juni sind zu Kestenholz 6 Häuser samt der Schmitten verbrannt.

1671. Im Februar war die große Brunst zu Oberbipp.

1677 war den 9. Sept. abermals ein großer Brand in Oberbipp, die Mühle, die Sage, die Reibe samt vielen andern Häusern wurden ein Raub der Flammen.

1678. Am 19. April ist ein Haus verbrannt im Welschland bei Bützberg.

1678. In disem Jahr den 16. Augsten ist zu Kestenholtz ein Hauß verbrunen, ist vom Wätter angangen.

Den 2. tag herbstmonat ist zu Rogwill ein Hauß verbrunen, man sagt es sei vom wärch angangen.

In disem Jahr den 8. Wynmonat ist zu Lotzwyll ein Hauß verbrunen.

Ann der Heilligen Nacht yst zu Heimenhausen ein Hauß verbrunen, man sagt Es sey angezünd worden.

Anno 1679. Jahr den 13. Hornung ist ein Hauß verbrunen zu Bleihenbach, man sagt eß sey angezünd worden, ist aber doch ungewüß.

Anno 1680. Jahr den 3. Brachmonat ist zu Niderbipp ein Hauß verbrunen, ist von dem Wätter angangen.

Anno 1683 den 9. Wynmonat ist zu Rogwill ein Hauß verbrunen.

(Diese Aufzeichnungen folgen alle unmittelbar aufeinander).

Anno 1680. Jahr den 26. Häuwmonat ist die große brunst zu langentahl. Da sind 29. säßhäuser verbrunen ohne speicher und offenhüser, daß pfrundhauß undt Schullhauß ist auch verbrunen. Ist vom wätter angangen daniden by dem kaufhauß und da oben hinder der kilchen zugleich mit ein Anderen.

Am glichen Tag ist zu Moß auch ein Hauß verbrunen auch vom wätter; man hat gesagt, daß es an 4. ortten mit ein anderen gebrunen hab.

In der Nacht zuvor ist es ein hauß verbrunen zu kilchbärg. Den 13. Wintermonat 1680 ist zu Rogwill ein Hauß verbrunen.

Den 4. Brachmonat 1683 ist zu Rumispärg ein hauß verbrunen dem Durß an der Egg vom Wätter angangen.

1685. Den 28. Mai am Tage der Auffahrt Morgen gegen Tag ist zu Oberbipp ein Haus verbrannt.

(Die letzte Notiz ist mit anderer Tinte geschrieben. D. B.).

Anno 1686 ist gsin der 24. Mey auff den pffingsten Montag abents nach 4. uhren ist zu ober bypp ein führ angangen darvon 12 hüser verbrunen sindt undt hat der starcke oberwindt alßbaldt daß führ gahn Niderpipp aben getragen da dan schirr in einer stundt 42. hüser Sindt angangen undt verbrunen vill Spycher und ander Sachen undt Sehr vill mittel und Sachen. eß ist ein sölchen starcken oberwindt gewesen, daß man besorget er daß führ in daß güw aben werde tragen. ist zu öntzingen sache angange doch haben sie gut sorg gehabt.

1693. Den 9. tag herbstmonat nachts umb 11 Uren hat eß ein wätter mit Regen und Donner und mit vill Wetterlüchtens an ein andere eß hat zu Nider bypp leider dißmall in ein hauß geschlagen daß gechling in führ ist auffgangen und noch ein vom selben angezündt ist worden.

1694. Den 12. tag wintermonat morgenß umb 7. Uhren ist Ully Zingen sonst genambt Marx ulli auß hauß mit

weniger Auffgängen doch wegen stillem wetters und villy deß wasser und gutter sorg nit witter umb Sich gefresen wie woll noch andere hüser nach gewesen.

1697. Den 5. Christmonat nachts elf Uhr ist zu „äner wallißwil“ ein Haus verbrannt.

Den 21. diß (XII) „ist gesin der papisten Nüwe Jahr abent“ ist nachts 6 Uhr ein in Mümliswil verbrannt.

1703. Anno 1703. Jahrs den andern tag häuwmonat sindt zu Langenthahl daß nüw Hauß und deß Lyeremss hauss verbrunen, dan daß wätter etwan umb 4 uren Nachmittag in daß Nüw hauß geschlagen und daß ander alsobald daran angangen.

1704. In disem Jahr den 17. Winttermonat abents umb 5 Uhren ist ein feüwer angangen zu wyllysaw im Lutzerner gebiet welches dan die ganze Nacht gewährt, man sagt daß 200 haushaltungen ihry Sachen verbrunen seigen.

1706. Dißmalen wie hievor geschrieben da eß gedoneret hat hat eß zu Herzogenbüschi in ihren kylchthurn geschosen also daß derselby mit füwer angangen Jedoch wider von ihnen ist gelöscht worden.

1706. In disem Jahr den 25. Winttermonat ist zu stadöntz deß müller soßauwers hauß verbrunen an einem sohntag.

8. *Weiter Unglücksfälle. Verbrechen.*

Unter diesem etwas abgeschmackten Titel hätten eigentlich die Schadenfeuer auch untergebracht werden sollen; aber es rechtfertigt sich ohne weitere Begründung, für Ereignisse, welche das Menschenleben direkt berühren, einen besondern Abschnitt zu machen. Um die Eigenart der Chronik und das Charakteristische der Zeitanschauung so viel als möglich zu schonen, lassen wir so viel als angängig ist, unserm Marti selber das Wort:

1678. In disem Jahr den 25. häuwmonat ist der ordinäry bott von Zürich droben bey kilbärg gemürt und umgebracht worden man sagt von zwen farntzösischen Rütteren welche dismallen in dem land hin und herstrichen, man sagt er habe

gehabt bey sich gält bey den zweytusent Dalleren undt sehr vill brieffen.

1681. In disem Jahr An unserm Nüw Jahr Abent, Ist zu Abent umb 7 von da unden by winauw auf der Schränen ein Weidling der von Sollenthurn komen, undergangen, der sonst gahn olten gehört und sindt leider 5 persohnen drin ertrunken. Doch sind die schiffer beid Neben andern mehr an daß landt komen.

1682. In disem Jahr auff die Auffahrt den 25. tag Meyen sind 5 Arburger schiffknecht zu Arwangen mit einem weidlig an die brug gefaren darvon der weidlig gantz zerbrochen, sind 3. derselben an dem Joch behanget und mit seillen lebentig außen gezogen worden, die andern 2. sind auf laden von dem weidlig aben gefahren bis nach Wolffswil und da geländet worden auch bim läben.

Anno 1683. Jahr den 27. Mertzen ist zwüschen Langentahl und Rogwil bi Tag ein man mit Namen Uly Lüdy von Rogwill mit 22 Mäserstych zu todt gestochen worden. Der tätter ist noch selben tags gefangen worden. hernach den 21. Aberellen ist ihm der kopf inß fäld gehöüwen worden und hernach auf das Rad gelegt worden.

Harnach auff Zinstag den 29. Mey ist deß obgenannten Ehefrauw barbara überbüller die will sy den ully lüdy gar hat getött und auch wegen hurey will sie auf die 50 fäller begangen ihr den Kopf abgeschlagen worden.

Den 19. tag winttermonat (1691) hat hochzeit zu arwangen im Zollhauß hanß Läderman der Jung. Da Ihme etliche Junge gesellen zu Ehren ein fröüdschutz söllen thun. Da hat zwüschen tag und Nacht ein schmidknecht die büchsen versprengt und den Dumen enweggeschosen.

Anno 1687 den 18. tag Christmonat zu Nacht umb 1 oder 2 Uren ist Hanß Jacob hürtzeller im Zollhauß zum pfenster in daß stübly inn geschloffen. Dem Zolner in den Hosen den Schlüssel gesucht und damit daß gäntterli darin er 70. Daller hate geöffnet.

Darüber der Zollner auffgewützt und ihne erdabet und gealten hernach ist er gefäncklich eingesetzt worden.

Hat hernach buß gekost anderhalbhundert gl. ist ihm hernach alleß geschenkt worden. (Zusatz offenbar später mit anderer Tinte.)

1694. Den 21. tag Jänner an einem Zeinstag hat sich Hanß Hügy, sonst genant Rütty Hanß mit einer büchsen selbs ums Leben gebracht in der stuben.

Härnach am freitag den 24. haben sie ihne zu Niderbypp im kirchhoff begraben.

1694. Auff den 18. tag hornung ist gesin auff der herren fasnacht sonntag umb 11 Uhren ist hanß graber von Dietweill der hauß Knecht allhie im schloß. In die Aren gesprungen und nitt weitter geschwumen dan etwan ein büchsen schutz und doch todt ußhin gezogen worden. Nachdem er 3 tag an dem Hauptweh ist krank gelägen. ist also auß dem bett in beysin ully gillamß auffgestand und dahin gegangen und in zusehen peter hürtzellers hinyn gesprungen und also leider ertrunken.

Gott sey unß allen gnädig und verzich unß die sündt.

Hernach den 20. diß ist er zu Arwangen Ehrlich zur Erde bestattet worden.

1696. In disem Jahr den 29. tag Mertzen an einem sohntag ist Hanß Schaadt der färber Nachdem er morgenß noch ist gesund gewesen um 2 Uhren nachmittag gestorben.

Anno 1698. Jahrs den 30. tag Jänner zu nacht ist der bärner ordinari bott da hinden hiehar der vorderen klauf in daß waser komen mit Sambt dem Roß, ist also Ab dem perdt gefallen und ertrunken.

1701. In disem Jahr den 28. tag weinmonat haben unsere Arwanger gemustert und auch zu der schiben geschossen. Da hat Andereß bösigter knecht, ein Junger einfältiger gesell einen anderen bey Ihme wollen füwer machen an sein kuder hälsig von seinem füsy und willen er ein schutz in der büchsen gehab mit bulffer und stein ist er bald abgangen und hat also ully Sägesser schuwmacher ully in daß rechte Bein getroffen ob dem kneüw da dan der Schaden sehr böß worden ist und lang nicht geheillet, (ist hernach den 18. tag Jänner 1702 gestorben. Mit anderer Tinte geschrieben).

1701. In disem Jahr den 27. tag Meyen hat Rudy bonenblust hansen sohn zu banwill barbara fridly seinem verdingt Mäytli ein gewüsell stücky holtz nach geworfen und eß hinden auff den halß getroffen ihm den halß in geworffen und ist also den 10. brachmonat gestorben. und ist er auß geträtten in erwarten wie es ihme ergehen werdy.

Mit anderer Tinte:

hat hernach ein viertell Jahr müsen leisten und hat doch In der acht vill gekostet.

1704. Den 27. tag Aberellen am Sontag abent umb 5 Uhren ist unsers Herrn landvogt Dohrmanß Laagey (Lakei) durß genant sonst daheim zu Rümisperg von der Jagt uß dem Längholtz heimkomen mit einer büchsen die 2 Rohr gehalten und da er under die Linden komen ist allda die wälsche käl-ler magt geseßen und andere mehr bey ihren, da hat die magt ihn uß gelacht daß er nichts geschosen habyt, da er dan gesagt, wan sie nit wölly schwigen, wolle er sie schießen und nimt sein büchsen in die händ und hebt sie auf und gehnt also der schutz alßbald ab und gehet ihr nach bei dem Aug durch den kopf daß sie nit ein wort mehr geret und also nidergefallen und hat noch ein wenig gelebt biß in der Nacht umb 10 Uhren da ist sie gestorben. Und hernach am Zeinßtag zu Arwangen im kirchhoff begraben ist daheim geweßen zu Ifferten im Welsch landt.

Er aber hat sich alßbald auß dem staub gemacht man hat in gesucht aber nit funden.

1704. In disem Jahr den 8. tag herbstmonat ist da obenthalb wangen ein schiff, welches von bärn komen, zu grundt gangen und sindt leider 29. persohnen darin ertrunken. Etlich wenig darvon komen.

Sindt aber mehrertheilß Uslender und welsche gewesen haben vill gold gelt und ander kostliche sachen bey ihnen gehabt. Zu Arwangen ligen 2 Persohnen begraben, ein manß und ein weybs persohn.

1706. In disem Jahr den 6. tag Meyen nachts etwa umb zächen uhren hat Rudy Egger von Arwangen Josephs

Sohn deß Metzgers zu Langenthal bey dem Crütz deß Salomonß deß wirts burenkächt welcher in dem tütschen wälltschland daheimen gewäsen mit einem mäser in die Seytten gestochen, welcher dan etwan in 24. stunden gestorben, der morder aber hat sich fortgemacht, dan man nit heftig auf ihn getrungen Sonst wäre er woll gesin zu bekommen aber sein Lohn wirt ihme woll werden.

1706. In disem Jahr den 12. tag Augsten ist Ully Ursenbacher von weiningen sonst auch genant Caderli ein Dochterman Jacob Ehramß zu banwill droben zwüschen wangen und wallißwill — in die ahren gegangen — willenß er wölly baden daher er all sein geschefft abgezogen, da er also bald ertrunken daß ihn Lüt gesehen, hernach über 10 tag da unden by olten gefunden und zu Arburg begraben.

9. Seuchen bei Menschen und Vieh.

1678. Zu Ende des Jahres 1678 und zu Anfang 1679 bis Lichtmeß sind in der Gemeinde Bannwil 24 Kinder an den Kindsblattern krank gewesen aber nur 2 gestorben.

Ob die Krankheit gleichzeitig oder etwas später in Aarwangen wütete, sagt unser Chronist nicht; er berichtet nur:

„Den 12. Aberellen 1679. Jahrs ist herrn Landvog Willending ein kind ein Döchterlin an den kindsblattern gestorben seines alters 4. Jahr und etlich monet, ist den 14. zur erden bestattet worden undt dem herrn predicanten von der Leichbredig gäben ein Duggatten.“

Im Nechst gemelten Jahr den 15. tag herbstmonet yst unsere frauw Landtvögti sl. zu Arwangen zur Erden bestattet worden mit Namen Anna madlein Lüpfeilerin. Ist gsin ein ehlich gemahl unseres herren landvogts fridrich willendings.

1682. In disem Jahr hat eß schier in aller welt So weit man komen und man gehort sagen von fasnacht byß zu dem lengsten tag an dem vieh ein bösen brästen geben ist genant der brönet oder wie etlich sagen der fliegt krebs. Alhie zu banwil ist eß angangen auff freytag den 9. tag brachmonet. Nach mittag umb 3. 4. 5 und 6 uhren am allerstrengsten also

daß man gemeint es werde nichts überlasen doch hat es etwa so der halbe theill getroffen an andern Orten alß Arwangen, langentahl, Rogwill, Ruffshausen hat eß So 2 oder 3 tag vor ahnen angefangen geheben.

Gott woll alleß zum besten wenden
Und unß helffen mit friden enden.

1685. In disem Jahr den 12. tag Meyen ist der prästen an dem vieh aber wider gahn Arwangen undt banwill. Zuglich an einem tag kame genampt der fliegente krebs doch etwas Ringer dan vor 3. Jahren allhie im schürhoff hat es troffen etwan 10 haubt, ist aber glichet wan in dreyen tagen wider gehielt. Man hat gebraucht, nachdem der prästen ist mit einem stuck silber ist abgeriben gesin. Eßig und saltz undt Ruß entweder ein jedes besunder oder under einander auch ein wenig Honig darauf gestrichen, hat mit der hilff Gottes wohl geholffen, ist gutt dar für.

1694. In disem Jahr ist hanß hürtzeler dem schuw-macher in töchterlin krank gewesen. Der herr predecant hat für daß gebäten von fasnacht biß auff verenentag und daß in allen predigen ist ein lange Zeit schier unerhört. Doch entlich nachgelasen und ist doch nicht gestorben.

Diese Notiz spricht dafür, wie sehr die ganze Gemeinde teilnahm am Wohl und Wehe jedes einzelnen Gliedes und wie sie an die Kraft des gemeinsamen Gebetes glaubte.

Erdbeben, Hunger und Not hatten die Leute zermürbt. Der Glauben führte zum Aberglauben.

Dass der Kuckuck noch heute die Rolle eines Propheten spielt, ist mäniglich bekannt; sein erster Ruf hat für den Hörer ernste Bedeutung, die je nach der Gegend verschieden sein kann. Nun berichtet unser Chronikschreiber:

1692. „In disem Jahr mitten Im Hornung hat man den guger hören schreyen da eß noch gar vill schnee undt noch sehr kalt gewesen. Jacob Riff hat ihne auch gehört zu banwill. Waß das bedütt ist Gott bekant.

Weniger verständlich ist folgende Aufzeichnung:

1699. „In disem Jahr Im Frühling da man die gärtten gemacht und zu haber gesäytt, hat man underschydenliche

mahlen fleisch füren gegraben und führen gohren. Darvon vill fragenß gewesen, doch biß auf Martini In disem Jahr Noch nichts sonderliches sich zugetragen, waß es möchtig bedütten ist Gott dem höchsten allein bekant.“

Aus der Leichtgläubigkeit durch Angst vor Schaden durch die Not zermürbter Menschen verstanden in jener Zeit schon dreiste Charlatane Geld zu machen. Das beweist folgende Stelle:

1699. „In disem Jahr gegen den Herbst hat eß im oberland etwas fählers gegeben an dem vich. Da dan den 10. tag Augsten zwen männer gahn Arwangen komen und von Jedem haupt vich 3 batzen geforderet und ihnen ein tranck ingeben, daß sie nit solle ankomen; habe also ein grosy sum gelt bekommen.“

Das Brot wurde damals in höherm Masse, als eine Gabe Gottes betrachtet, als es heute geschieht. Jede Vergeudung, jede Verschwendung, jede Verwendung zu einem andern Zweck als zur Nahrung des Menschen erschien als ein Frevel; als strafbares Vergehen, das den Zorn „des Gebers aller Gaben“ herausforderte, erschien jeder Missbrauch. Aus dieser Anschauung erklärt sich folgende Stelle:

1700. „Es hat in disem Jahr den 26. tag Jänner In ully Güntters Hauß Nachmittag etwa umb 3 Uhren David büller der Jung ein gantzes batzenwärtiges weyßbrott, dem Rudy läderman, der bey dem andern tisch gesesen, An den kopf geworffen, welches mich dan höchlich verwundert und bestürztet. Sonderlich bey diser mangellhafften und klamen Zeit. Sindt da gewesen Ully güntter, Jacob Riff, bändicht Riff, Rudi bonenblust, Andereß fridli, Jacob fridli, David Erißman, Und noch andere mehr.“

10. Obrigkeitliche Mandate.

1686 den 7. Hornung. Sindt von einer hohen Oberkeit die köstlichen gestrickten Sommer und wintter - Strümpff verboten worden under dem gemeinen bauernvolck. Wer zum ersten darwider handeln würdy ein zum 2. 2 zum 3. 3 pfund buß schuldig sin — doch mit dem verstandt daß daß

verbott erst über ein Jahr sölly krafft haben damit man die strümpff, So man in handen habe köny vertragen.

Am glichen tag Sindt auch an den bauren knächten und Mägten die Sidene halß dücher verboten worden by 20. schillingen buß.

1678. In disem Jahr den 3. Mertzen Sindt die Rappen verüfft wordten für gantz ungültig.

Anno 1680. Jahrs. Zu Anfang dises Jahrs hat man müsen daß Holz alleß enweg houwen neben der Ahren auff von olten naher Sollenturn. Also daß Sie auff den 17. tag Jener dem Andres büller haben bin den 200 fuder auff ein tag abgehauwen.

(Es handelte sich um die Aareschiffahrt von Yverdon bis Olten. D. B.).

1691. Zu Anfang dises Jahres hat die gemein Arwangen müssen zweyhundert und 80 mütt korn gahn bern führen hat einen buren 10 mütt zogen ein halben 5 mütt ich hab müssen 4 mütt führen hat kostet von einem mütt 9 bz., 8 bz. undt ein hl. gl. nachdem ein fuhrman angetroffen. Daß gemeinlin schürhoff hat 25 mütt ist damallen vogt frantz lerber.

Wir haben unsers doch mit einem halben gl. könen lasen führen.

(Es wurde in Bern ein Hauptmagazin angelegt. Der Vogt war zu verschiedenen Malen vorstellig geworden, wie beschwerlich den Leuten diese Führungen fallen. D. B.).

1691. Zu Anfang dises Jahrs ist eine Ordnung gemacht worden der armen Lütten halben und ist zusammen gelegt schweres Gewechs für ein gantzes Jahr. Zücht einem Buren zu geben 10 mäß, ein dritten theill kärnen, ein dritten theill Rogen, ein dritten theil gerölleten haber.

Allmosenschaffner hanß hoffmeister der kilchmeyer undt peter kumer grichtsäß und herren Landtvogt Lerber. Ich für ein thauner Recht hab müsen geben 2 mäß und 2 batzen belaufft sich an gelt 27. batzen.

(War wohl die Folge der Bettlerordnung der Stadt und Landschaft Bern vom 21. November 1690. D. B.).

1691. Den 5. tag häuwmonet hat eine hohe oberkeit lasen ein Schreiben von kantzell verläsen daß der kärnen ein mäß nit mehr solly gelten alß 16 bz. 1 hl. Der Rogen 11 bz. 1 hl. Der haber 4 bz. ein krz., die schönste wise (?) obs 16 bz., die wicke 13 bz., die gerste 13 bz. 1 Xr., gilt sonst ein mäß kern ein hl. gl.

Daß vich ist dißmallen in höchem gelt.

ein gemein bar stieren 50 Daler. Etlich bar haben golten 80. 90 kronen. Etliche küw 20 kronen. (pag. 18 und 19.)

1692. Den 4. tag Christmonet haben unsere gnädige Oberkeit von Bärn ein scharpfes Mandatt lasen verlesen wegen des gewächses und haben darint ein gewüsen tackt (tax?) darumb gemacht alß wie folget:

nach dem Bärn mäß:

kärnen umb 20 bz.

Rogen umb 15 bz.

haber 6 bz. 1 Xr.

Die besten wicke und ärbs glich den kärnen.

Solloturner und Zoffinger mäß:

kärnen 18 bz.

Roggen 14 bz.

haber 5 bz. 3 Xr. diß soll gelten biß verentag 1693.

In dißem Jahr (1693) den 22. tag hornung haben ally die Jänigen mener die da vogteien habe hinder Arwangen müsien auff einen tag Rechnung geben. welche innert einem Jahr nicht gerechnet haben.

1693. Den 15. weinmonat haben unsere Gnädigen Herren von Bärn wegen deß gewechseß ein gewüsen tackt (tax) gemacht wie folget

Bärn Maß

Zoffinger Maß

kärnen 22 bz.

20 bz. 2 Xr.

Roggen 17 bz.

15 bz.

Haber 7 bz.

6 bz. 2 Xr. gersten 13 bz.

Die besten ärbs glich den kärnen.

Diß soll gelten biß auff verentag deß 1694. Jahrs.

1698. Diewyllen die thürung und der mangell in allen sachen hefftig gestigen und zugenomen. Allß haben unser

gnädigen herren und obern umb das gewechs den Schlag gemacht und den 4. tag Christmonat lasen verläsen. Namlich:

Der kärnen $16\frac{1}{2}$ bz.

„ Rogen 11 bz. 1 Xr.

„ Haber $4\frac{1}{2}$ bz.

Die schönsten Ärbs glich dem kernen.

Und wie es witters erläüttert diß soll wähen biß zu der Erndte des 1699. Jahrs.

Die Einführung des neuen Kalenders erwähnt Marti kurz wie folgt:

1701. „In disem Jahr ist der Kalländer verändert worden wie es dan aller orten woll bekant ist.“

1704. In disem Jahr umb Marttinni haben unser Egger Zimerleuth den Nüwen gewechsspycher auffgericht angefangen an einem sambsttag die künfftige wochen durch und durch und noch am montag und Zinsttag wäry hiemit zusammen 9. tag.

11. Gemeindeangelegenheiten.

1677. Den 26. und 27. mertzen anno 1677 ist ein waldtheillung geschächen beträff den holtzhouw in dem langholtz. Ist damallen Vogt zu Arwangen Hanß rudolf steiger.

In diesem Jahr den 10. und 11. tag Herbsstmonat hat man die marchsteine gesetzt in dem langholtz.

In disem Jahr den 13. Wintermonet haben die gemein Banwill undt schürhoffer, die marchsteinen gesetzt in dem längholtz, undt sindt daby gewäßen Hanß rudolff steiger Alten, und fridrich willending Nüwer landtvogt zu Arwangen. (Siehe Leuenberger: Chronik des Amtes Bipp. D. B.)

Anno 1679. Jahr zu außgehent Aberellen haben die schürhoffer ihren baanhag etwaß baß usen gesetzt. sindt damallen im schürhoff 16 haushaltungen mit rudy Jentzer dem Dogen 17. (Vielleicht Zuname in Bedeutung „Der Bucklige“. D. B.)

1680. In disem Jahr zu ausgehnt Jänners undt Anfangs Hornung haben die gemein Banwill den Baan In geschlagen In den Nideren holtz an dem Kleber Rein.

1680. Den ersten tag meyen obgemälten yharß haben die gemein banwill die Schullmeisterbüntten abgesteckt ist dabey gewäsen: Ulrich Gär(?) -ber weibell, hanß Jacob güntter, ully Schaadt und hanß Jortt. alß Banweret zu Banwil.

Anno 1680. Jahr den 7. brachmonat haben die gemein banwill die Schullmeisterbüntten Ingezünt.

1685 im frühlig haben die gemein Arwangen den wylenberg widerumb außgeschlagen. ist damallen vogt zu Arwangen Juncker scharner.

weibel Jacob oberist.

killchmeyer Jacob Sägeßer.

1692. In disem Jahr haben die Niderbypper den Hochrein zu einem bann Ingeschlagen, sindt Landtvogt zu bypp herr von Graffen Riedt. Zu Arwangen herr frantz Ludy Lerber.

In disem Jahr (1692) den 20. tag brachmonet haben die gemein Schürhoff darunden bey den stalten die heeg anderest abgetheilt.

Der under halby theill soll daß Ester machen und in ehren haben.

12. Zehnten.

„Anno 1678. Jahr den 4. tag Hornung hat die gemein Banwyll den Ersten futter haber müssen abrichten Inß schloß Arwangen undter dem vogt frydendrich Willending. In dem ersten Jahr siner verwaltung Sindt dißmallen. 40. Haußhaltungen.“

Vergleiche hiemit:

Venner Manual der Stadt Bern 29, pag. 13, 1678 Jan. 19. Brügg- und Futterhaberschuldige von Bannweil.

Demnach Mhgh. T. S. und V. werständiget worden, was maßen die von Bannwyl verweigern den Futerhaber nach der wegweisung unterm 14. Xbris 1666 vogt Rot sel. überschrieben abzustatten unter dem pretext, daß sie vermittelst erstattung des brügghabers deß anderen befreit zu sein vermeinen; Und aber diese zwey schuldigkeiten ganz gesöndert sind, in dem die eine zu handen der Brügg die andere zu handen deß

Schlusses und zwar von den Feuerstätten zu bezeugen ist und keine die andere aufheben noch compensieren solle, Alß finden vormeldte Mhgh. gar nicht gut, daß sothamen misbrauch länger zugesehen werden soll, derowegen auch ihr ernst: freundliches gesinnen hiemit an Euch h. vogt langet, ob angeregte beyde pflichten und schuldigkeiten, sowohl des Brügg- als futerhabers absonderlich und sonderlich des letztern besag obbedeuteter Erkantnuß der anno 1666 ohne schonen und ferneren Verzug zu bezeugen und einzufordern. Inmaßen denn geschehen und diß gehörigen Orts eingeschrieben werde M. g. H. sich zu Euch versehen.

Siehe übrigens: Kasser, Gesch. d. Amtes und Schlosses Aarwangen, pag. 89 und 90.

„In disem Jahr hat die gemein Arwangen den ersten häuw-Ämbd und wärch Zenden müsen auffstellen.

Ist damallen vogt fryderich willending im ersten Jahr Siner Rigeerung (Regierung).“

13. Allgemein Politisches.

Von den grossen Ereignissen seiner Zeit berichtet unser Chronist ganz originell:

Anno 1676. Jahrs zu Herbstzit nach Michellßtag haben die Eigtnusen ein gewöse (gewisse) Zall volck gen basell in die besatz gellegt, undt sindt da gewäsen byß zu Außgenhts Meyen Anno 1677. Jahr.

Anno 1678. Jahr zu außgehents brachmonets ist aber ein Zall vollk gen basell gelegt worden, wägen bevorstechenter gefahr deß frantzosen, da er vor Reinfelden gelegen. Undt hat der frantzoß den 4. 5. und 6. Häuwmonet grüwlich in die stat geschosen, hat aber bald den 7. wider müsen abziehen.

Da dan die unserigen wider den 14. Häuwmonet sind heim komen ist damallen von banwill da gsin fellyx güntter. (Siehe Tillier, Geschichte von Bern, Kap. 15. D. B.).

Anno 1679. Jahr. Im frülig ist In dem Niderlandt widerumb friden gemacht worden undt sindt zu usgehnt meyen

die schwitzerischen Saadatten (!) von Straßburg wider nach Hauß komen.

(Tillier, Gesch. von Bern, IV. Kap. 16. D. B.).

1681. In disem Jahr den 20.¹⁾ September oder Herbstmonet hat der König In Frankrich die herrliche feste Staatt straßburg Ingenomen willen sie ihm dieselbe gutwillig haben übergeben. (Tillier IV, pag. 289. D. B.).

In disem Jahr ist von wegen gewüse Ursachen wegen deß franzosen eine tagsatzung zu baden zu anfang winmonets. Da die Eidgenoße alleß Ort ein Nüwen vesten bundt wider zusammengeschworen da den ein Jedes ort sine undertahnen auch zu einem Nüwen Eidt gehalten. Undt hat deßwegen daß gricht Arwangen den 9. tag winmonet Auch müsen den Eydt schweren war damallen landtvogt H. fridrich willading.

1682. In disem Jahr den 20. 21. 22. herbstmonet ist zu Sollothurn von wegen daß deß königs sohn in frankrich ist ein Junger sohn gebohren ein Solches fröudenfest angestellt worden, daß dan drey tag gewärt. An dem sohntag und Zins-tag hat man gelt außgeworffen und ist an beiden tagen ein brunen mit win gelauffen allemahl etwa 4 stundt. eß Sindt auch us unsers landts dahin gangen undt gent von bärn etwa 40 oder 50.

14. *Verschiedenes.*

Personen betreffend sowohl in Bannwil wie Aarwangen und Anderes.

Den 18. tag meyen deß 1679. Jahres ist hanß hillty von weysbach zu Madißwill zu Erden bestattet worden.

Den ersten brachmonet 1679. Jahr war Bärnhard Jäggy zu Wisbach zu einem vögtlichen versprächer erwelt worden und ward damal von melcker schär daselbst erkent. In beysin deß baltzen, daß deß verstorbenen hiltiss sällig kinder damallen 25. kronen mehr schuldig seyen dan sie aber haben.

Anno 1681 den 29. tag Augsten ist ully steiner lysmer zu banwill höner weiß enweg gegangen.

¹⁾ alten Styls. Der neue Kalender wurde 1701 eingeführt, indem man das Jahr mit dem 12. Jänner begann. (Siche pag. 40.)

Hernach den 16. Herbstmonet ist er wider heim komen.

In disem Jahr den 4. Winmonet ist der weibel zu Arwangen von diser Welt abgescheiden.

In disem Jahr den 6. Wynmonet abents um 3 Uhren ist Hanß buchßer im schürhoff von diser Welt abgeschiden.

Zum Weibel zu Arwangen wurde 27. Wintermonet erwählt: Jakob Oberist.

Auf gleiche Zeit zum Holzbannwart im schürhoff Hans Marti.

Den 26. tag Augsten (1683) ist zu arwangen von einer gantzen Gemeind zum schullmeister erwelt und bestättigt worden Andereß Kumer von mumentahl. Ist damallen vogt zu Arwangen friderich willending.

weibell Jacob Obrist.

predicant herr Allbrecht Ächeller.

Kilchmeyer Jacob Sägeßer.

Seckelmeister peetter Kumer.

Den 20. tag weinmonet (1689) ist der Eysen herr, sonst gebürtig auß der statt murten, herr Dellosia, für einen burger zu arwangen angenommen worden. ist darbey gewesen Juncker Landvogt Zscharner zu end siner verwaltung.

* * *

1678. In diesem Jahr den 22. Aberellen yst der erste märitt zu Öntzingen.

Auff den ostermäntig den 12. Aberellen ist Jacob Scheiddegger gahn banwill gezogen deß 1680. Jahres.

Deß 1687. Jahrs den 28. Herbstmonet hat Ullly Egger bey sim gunen Acher Hagsamen geseit ist damallen in dem Zeichen, storbyon. In erwartung wie es werde frucht geben.

Ist Ally Arbeit vergebens gewesen da Niemant Niemal len nichts gesehen wachsen.

(Merkwürdigerweise zwischen Notizen vom Jahr 1683.)
